

---

# **Grußwort zu den XI. Potsdamer BK-Tagen am 20. Mai 2016**

Diana Golze

## **Es gilt das gesprochene Wort**

Sehr geehrte Frau Kreuzer, sehr geehrter Herr Dr. Grolik und sehr geehrter Herr Dr. Eberth, meine sehr geehrten Damen und Herren,

als Schirmherrin der XI. Potsdamer Berufskrankheiten -Tage freue ich mich sehr, Sie an diesem schönen Ort in der Landeshauptstadt Potsdam begrüßen zu können.

Die Potsdamer BK -Tage stehen in einer langen Tradition. Seit 1997 dient das Forum Ärztinnen Ärzten, Juristinnen und Juristen sowie Expertinnen und Experten aus der Fachwelt dem interdisziplinären Meinungs- und Erfahrungsaustausch über grundsätzliche und aktuelle Berufskrankheiten-Themen. Und das bereits zum 11. Mal.

Die Veranstaltung soll informieren, aber auch zum Weiterdenken anregen, soll Meilenstein und Wegweiser im stetigen Veränderungsprozess sein.

Bis morgen werden hier Erkenntnisse zu Berufskrankheiten, zu berufsbedingten Gesundheitsgefährdungen und zu deren Prävention thematisiert. Das hohe Interesse an dieser Veranstaltung zeigt, dass es dem Landesverband Nordost der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gemeinsam mit der wissenschaftlichen Leitung wieder gelungen ist, ein interessantes Programm zusammenzustellen.

Das Konzept, aktuelle Themen im Programm aufzugreifen, zeigte sich schnell als das richtige. Denn bereits seit zwei Monaten sind diese XI. Potsdamer BK-Tage ausgebucht – und ich bin sicher, dass die Veranstalter das damit gegebene Versprechen einlösen werden und Ihnen eine spannende Tagung bevorsteht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir leben gemeinsam in einer Zeit des Wandels. Dieser betrifft grundsätzlich alle Lebensbereiche, wird aber in der Arbeitswelt besonders deutlich. Der demografische Wandel führt z.B. dazu, dass die Belegschaften in den Betrieben älter werden.

Bereits 2020 wird die Altersgruppe der 50- bis 65-jährigen die meisten Beschäftigten stellen.

Angetrieben durch den globalen Wettbewerb und ermöglicht durch den technologischen Wandel sowie die damit verbundene Digitalisierung nehmen sowohl die räumliche als auch die zeitliche Flexibilisierung der Arbeitswelt zu. Schnelle Datenverbindungen und mobile Technik erlauben es uns, Arbeitsleistungen zunehmend unabhängig vom Ort und faktisch zu jeder Tages- oder auch Nachtzeit zu erbringen.

Die neue digitalisierte Arbeitswelt eröffnet Chancen, aber sie ist auch mit Risiken verbunden. Vielfach werden sich in der Zukunft abhängige Beschäftigung und selbständiges Arbeiten überschneiden. Daraus wird sich eine neue Form der Verantwortung des Einzelnen für die Erhaltung seiner Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit entwickeln. Es bedeutet aber vor allem, dass die Politik und die Arbeitgebenden in Zukunft stärker gefordert sein werden, allen Beschäftigten die Gestaltung entsprechender Rahmenbedingungen für den notwendigen Schutz zu garantieren.

Mit dem wachsenden Anteil älterer Menschen und der Änderung der Arbeitsbedingungen nimmt die Bedeutung der Prävention im Hinblick auf arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und der Gesundheitsförderung im betrieblichen Kontext zu.

Die Folgen unterlassener Prävention sind nicht hinnehmbar: Erhöhte Krankenstände durch mehr Langzeit- und chronische Erkrankungen mindern die Lebensqualität der Beschäftigten. Sie gehen darüber hinaus aber auch einher mit geringerer Leistungsfähigkeit, Verlusten an Erfahrungswissen, höheren Aufwänden für die betriebliche Wiedereingliederung und nicht zuletzt höheren Sozialabgaben.

Die staatlichen Arbeitsschutzbehörden und die Unfallversicherungsträger müssen sich vor diesem Hintergrund im dualen Arbeitsschutzsystem den neuen Herausforderungen stellen und Lösungsansätze für eine zeitgemäße Präventionsarbeit diskutieren.

Im vergangenen Jahr wurde das Präventionsgesetz verabschiedet. Es fordert den Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV), die Träger der gesetzlichen

Rentenversicherung und die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sowie die Pflegekassen auf, eine gemeinsame Nationale Präventionsstrategie zu entwickeln. Um dem zu entsprechen sind Rahmenempfehlungen mit Zielen, vorrangigen Handlungsfeldern und Zielgruppen zu vereinbaren. Die Inhalte der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie müssen dabei berücksichtigt werden. Mit diesen strategischen Ansätzen sind wir für die anstehenden Zukunftsfragen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sicherlich erst einmal gut aufgestellt. Aber wir – Staat (Politik) und Sozialversicherungsträger gemeinsam - müssen an einer guten Ausgestaltung und Umsetzung der Ziele arbeiten.

Auch im Vorschriften- und Regelwerk gibt es noch Bedarf für Anpassung und Optimierung. Bereits im Jahr 2014 haben die für Arbeit und Soziales zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder festgestellt, wie wichtig u.a. eine Reform des Berufskrankheitenrechts ist.

So muss der Berufskrankheitenbegriff präzisiert und eine einheitliche Regelung der rückwirkenden Anerkennung von Berufskrankheiten gefunden werden. Auch die Beweiserleichterungen für Fälle, in denen vom Arbeitgeber aufzubewahrende Dokumente nicht mehr vorgelegt werden können, sowie eine dringende Stärkung der arbeitsmedizinischen Forschung und Lehre sind wichtige - wenngleich nur einige ausgewählte - Stichpunkte zu notwendigen Reforminhalten.

Die jüngste Novellierung der Berufskrankheitenverordnung gab der Diskussion um die Rückwirkungsklauseln neuen Schub. So zeigt sich zum Beispiel bei den neu gelisteten Berufskrankheiten schon heute, welche enorme Bedeutung die Berufskrankheit 5103 - „Hautkrebs durch UV-Strahlung“ bereits hat und zukünftig weiter haben wird.

Ein spannendes Thema, das nach den Beratungen zur Bamberger Empfehlung unter vielen anderen heute hier auf der Tagesordnung steht. Auch morgen lohnt es sich, dabei zu sein.

Etwa wenn es um aktuelle Erkenntnisse über allgegenwärtig vorkommende Gefahrstoffe oder um die versicherungsrechtliche Beurteilung kombinierter Einwirkungen krebserzeugender Substanzen geht.

Bei allem fachlichen Diskurs soll nicht vergessen werden, dass hinter jedem Krankheitsfall ein Schicksal steht. Die Versicherten erwarten von ihrer gesetzlichen Unfallversicherung einen umfassenden Versicherungsschutz und im Falle einer Erkrankung die sachgerechte Prüfung ihrer Ansprüche nach den Rechtsstaatsprinzipien. Leitgedanke muss hier soziale Gerechtigkeit sein.

In der letzten Zeit wurde von gewerkschaftlicher sowie von gewerbeärztlicher Seite verstärkt auf Gerechtigkeitslücken hingewiesen und Reformbedarf bei der aktuellen Entschädigungspraxis angemahnt.

Das heißt jedoch nicht, dass das Gesamtkonzept der Gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland zur Disposition steht. Die Vorschläge der Unfallversicherung zur internen Qualitätssicherung und zu Anpassungen im BK-Recht zeigen, dass sie bereit und in der Lage ist, sich diesen neuen Herausforderungen flexibel zu stellen.

Der gedankliche Austausch und die Diskussion in Fachkreisen sowie mit den juristischen Expert\_innen sind - wie ich finde - für die Entwicklung im Detail ebenso notwendig wie für die Fortentwicklung des gesamten BK-Rechts. Diesen Ansatz verfolgen auch die Potsdamer BK-Tage.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Potsdam, gutes Gelingen und eine interessante Diskussion. Ich bin sicher, dass Sie viele Eindrücke und Erkenntnisse von hier mitnehmen können und hoffe, dass Sie am Rande der Fachtagung Gelegenheit haben, das schöne Potsdam näher kennen zu lernen.